

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 106

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 7. Mai 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Eine mögliche Regierungskrisis.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kreisblatt

Bekanntmachung, betreffend Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch.

Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 (G. S. S. 55) ist am 15. April 1917 in Kraft getreten. (G. S. S. 50.) Gemäß § 11 dieses Gesetzes sind Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen, auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen, sie erlöschen mit Ablauf von 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, soweit sie zu diesem Zeitpunkt bestanden haben (§ 8), wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Für die Eintragung gelten die §§ 186, 187 Abs. 1, 3 sowie die §§ 188, 190 bis 193, 195 des Wasserbuchs vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) sinngemäß; an Stelle der Wasserpolizeibehörde tritt die Fischereibehörde, d. h. die Oberfischmeister und die Ortspolizeibehörden (§ 119 Abs. 3 Fisch.-Ges.). Der Antrag auf Eintragung ins Wasserbuch ist entweder bei der Wasserbuchbehörde (Bezirksausschuß) oder bei der Fischereibehörde (Oberfischmeister, Ortspolizeibehörde) schriftlich oder zu Protokoll zu stellen. Dem Antrage sind die zum Nachweise des Rechts dienenden Urkunden sowie ein vollständiges Verzeichnis der dem Antragsteller bekannten Personen beizufügen, denen die mit der Eintragung verbundenen Vermutung der Nichtigkeit hinderlich sein würde, Rechte geltend zu machen (§ 11 Fisch.-Ges., §§ 188 Abs. 1, 190 Abs. 1 Wass.-Ges.).

Wiesbaden, den 20. April 1918.

Namens des Bezirksausschusses:
(Wasserbuchbehörde.)

Der Vorsitzende.

In Vertretung: gez. Menzel.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 29. April 1918.

Der I. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist zur Sprache gebracht worden, daß vielfach Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer aus Unkenntnis die nach § 9 der Bundesratsverordnung vom 13. 11. 1917 vorgeschriebene Meldung des Arbeits- und Wohnungsverhältnisses an den Einberufungsausschuß unterlassen. Es muß

daher angenommen werden, daß nicht alle Arbeitgeber, die in ihren Betrieben Hilfsdienstpflichtige beschäftigen, den Aushang D in ihren Betrieben gemäß § 12 der Bundesratsverordnung dauernd bekannt geben.

Ich mache erneut auf die Bestimmungen der §§ 9 und 12 der genannten Bundesratsverordnung aufmerksam und bemerke, daß Nichtbefolgung der Vorschriften mit erheblichen Strafen gemäß §§ 15—17 geahndet wird. Die erforderlichen Aushänge D sind von den Bürgermeisterämtern zu erhalten.

Von den Ortsbehörden können die Aushänge D bei der Kriegskassette Abteilung I zu Frankfurt a. M. angefordert werden.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Aushänge D durch dauernden oder allmonatlich zu wiederholenden Anschlag zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

St. Goarshausen, den 3. Mai 1918.

Der I. Landrat.

J. B. Niewöhner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Kreispolizeiverordnung vom 1. Mai 1902 wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die nächsten Rörtermine wie folgt abgehalten werden:

am Mittwoch, den 15. Mai 1918, vorm. 8 Uhr in Rastert, für die Orte: Rastert, Inkershausen und Prath;

am Mittwoch, den 15. Mai 1918, vorm. 10½ Uhr in Osterpai,

für die Orte: Camp, Fissen und Osterpai;

am Mittwoch, den 15. Mai 1918, nachm. 1 Uhr in Oberlahnstein,

für die Orte: Brandach, Niederlahnstein u. Oberlahnstein;

am Mittwoch, den 15. Mai 1918, nachm. 3 Uhr in Nieren, für die Orte: Fischbach, Frick und Nieren.

Die Herren Bürgermeister der obengenannten Orte werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Justiziere zu der angegebenen Zeit am Rörorte vorgeföhrt werden.

Die vorzuföhrenden Bullen müssen sämtlich mit Rasenringen versehen und die Klauen der Tiere richtig beschnitten sein. Bullen im Alter von unter 18 Monaten dürfen nicht vorgeföhrt werden.

Für den besten Gemeindebullen wird eine Prämie von 10 M. gewährt und ferner wird für jeden zum Rörtermin vorgeföhrt Gemeindebullen (ausgeschlossen des Rörortes) ein Begegeld von 3 M. gezahlt.

St. Goarshausen, den 2. Mai 1918.

Der I. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Bekanntmachung betr. das Abzeichen für Verwundete.

1. Die mit Versorgung entlassenen Heeresangehörige erhalten das Abzeichen ohne besonderen Antrag, haben also kein Gesuch einzureichen.

2. Entlassene Heeresangehörige, die in diesem Kriege verwundet wurden, aber ohne Rente ausgeschieden sind, werden hierdurch aufgefordert, ein kurzes schriftliches Gesuch um Verleihung des Abzeichens beim Bezirksfeldwebel in Oberlahnstein einzureichen. Die Militärpapiere sind dem Gesuch beizufügen. Ferner sind folgende Angaben nötig:

a) Tag, Ort und Art der Verwundung. Bei mehreren Verwundungen ist jede getrennt anzugeben.

b) Bei Erkrankungen, ob ärztliche Behandlung stattgefunden hat, daß die Gesundheitsbeschädigung bei einem mobilen Truppenteil oder Behörde durch die besonderen Gefahren des Kriegsdienstes hervorgerufen oder verschlimmert ist und lediglich aus diesen Gründen die Entlassung aus dem Heere erfolgte.

Leute, die zwar infolge Erkrankung eine Gesundheitsbeschädigung erlitten haben, aber auf Reklamation aus dem Heere entlassen wurden, erhalten das Abzeichen nicht u. brauchen Gesuche nicht einzureichen.

3. Die Verleihung des Abzeichens wird voraussichtlich erst in mehreren Wochen erfolgen können.

Oberlahnstein, den 30. April 1918.

Königl. Bezirkskommando.

gez. von Hagen.

Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Oberlahnstein.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, obige Bekanntmachung ortsüblich bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 2. Mai 1918.

Der I. Landrat.

J. B. Niewöhner.

Formulare

zur Hundesteuerliste, Holzverabreichung, Protokoll über Gemeindefestprüfungen durch den Bürgermeister, sowie Bezugsscheine A^{II} sind wieder vorrätig in der Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Erreichtes Ziel.

Roman von L. Baldbrühl.

58]

(Nachdruck verboten.)

Wallerstein hatte den Berliner Kollegen, als er ihn auf der Station in Begleitung eines Unbekannten ebenfalls den Zug verlassen sah, nur sehr kurz und formlich begrüßt, und es war zwischen den dreien bis dahin kein weiteres Wort gewechselt worden. Jetzt mußte der Justizrat offenbar nicht recht, was für ein Gesicht er machen sollte, da ihm der semmelblonde junge Mann mit den vorstehenden wasserblauen Wangen als Herbert Böhberg vorgestellt wurde. Und er entsetzt sich zunächst jeder weiteren Äußerung. Der Verreichte von der „Alabama“ aber hatte heute nur noch eine sehr oberflächliche Regelmäßigkeit mit dem heruntergekommenen Landstreicher, dem man vor kurzem sowohl in Berlin wie hier in Eigenhagen als einem tollkühnen Schwindler mit der Polizei gedroht hatte. Er war, wenn auch nicht gerade mit ausserordentlichem Geschick, so doch mit einer gewissen aufdringlichen Eleganz gekleidet und bemühte sich, durch seine affektiert vornehme und herausfordernde Haltung schon jetzt den einzig legitimen Schlupfherren zu martieren. Ein aufmerksamer Beobachter freilich würde aus dem unruhigen Glanz in seinen Augen und aus der Nervosität seiner fahrigten Bewegungen doch vielleicht den Schlupf gezogen haben, daß er sich seiner Sache noch nicht so vollkommen sicher fühlte, wie sein Auftreten es fundum sollte. Und auch seinem Anwalt war es anzusehen, daß er den kommenden Ereignissen mit einiger Unruhe und jedenfalls in höchster Spannung entgegen sah. Der Gleichmütigste von allen schien jeltamerweise derjenige, der hier selbst den Richterspruch über sein Schicksal abgeben wollte. Mit klarer, fester Stimme und ohne auch nur mit den Wimpern zu zucken, legte er in schlichten Worten dar, wie er dazu gekommen sei, als der unvorhergesehen des Herrn August Bendriner hier auf Eigenhagen einzuziehen. Er legte die silberblitzende Zigarettenkapsel vor sich auf den

Tisch und richtete an seinen Namenvetter die Frage, ob er dies Gut als sein Eigentum anerkenne.

Die wahrlich, nützlichen des Gutes waren beim Anblick des unruhigen Angekommenden noch größer geworden, und mit einem kurzen Satz antwortete er:

„Natürlich erkenne ich es wieder, wenn ich es auch nie zuvor in einer so glänzenden Verfassung gesehen habe. Als ich es im Nachlaß meines Vaters fand, war es ein schätzbare, kostbares Ding, das ich nicht einmal für echt hielt, bis ich die Widmung darin las. So was löst man doch schließlich nicht in eine ockerne Hülle eingravieren. Aber wie sah Sie denn eigentlich zu dem Gut gekommen, wenn es erlaubt ist, danach zu fragen?“

„Auf eine Weise, die ich mir selber kaum noch erklären kann. Und Sie werden mir ohne weitere Versicherung glauben, daß nur Ihr gleich nach der Ankündigung unserer Bekanntschaft erfolgter Unfall mich verhindert hat, es Ihnen zurückzugeben. Ich wünschte bei Gott, daß ich es hätte tun können. Denn alles unglückselige Zigarettenetui ist allein für alle die Vermehrung verantwortlich, die heute um jeden Preis aufgeföhrt und gelöst werden muß.“

Ein tiefer Seufzer folgte seinen Worten. Dem Gesicht des Justizrats war es mühsam anzusehen, daß er seinen bisherigen Mandanten innerlich bereits aufgegeben hatte, und daß er der weiteren Entwicklung der Dinge in einer nichts weniger als beglückten Stimmung entgegen sah. Den beiden anderen aber schwoll ebenso augenscheinlich der Mut.

„Ich habe Herrn Justizrat Wallerstein um sein Erscheinen gebeten“, fuhr Herbert ruhig fort, „weil er besser als sonst jemand in der Lage ist, die Nützlichkeit meiner Angaben über die Art meines Erbschaftsantritts zu bestätigen. Von dem Zugvater an, wo der Bureauvorsteher Gendelmeyer in mir den geachteten Erben gefunden zu haben glaubte, bis zu der Stunde meines Einzuges in Eigenhagen habe ich nichts getan, was gegen Ihre und Gewissen verstoßen hätte. Ich war nichts als ein willensloser Spielball in den Händen eines tadellosen Schicksals — ein Verleugener, nicht ein Betrüger. Nun, als Sie, Herr Böhberg, hier mit Ihrer Vorderung vor mich hintraten,

wählte ich mich noch in meinem guten Recht, und aus diesem Glauben müssen Sie sich mein Verhalten zu erklären suchen. Ich fürchtete die von Ihnen angedrohten Schritte nicht, aber ich hatte den Wunsch, mir volle, unanfechtbare Gewissheit zu verschaffen, und deshalb begab ich mich zu dem Herrn Justizrat, aus dessen Munde ich diese Sicherheit zu erhalten hoffte. Und da zum erstenmal erfuhr ich, daß die Vornamen des Mannes, den August Bendriner als seinen Freund Böhberg bezeichnet hatte, nicht die meines verstorbenen Vaters gewesen waren, sondern dieselben, die hier in der Widmungsschrift auf dem Zigarettenetui angegeben sind. Da nun dies Gut zweifellos Ihr Eigentum ist, und da es, wie Sie sagen, aus dem Nachlaß Ihres Vaters stammt, so ergeben sich die Schlussfolgerungen daraus für mich ganz von selbst.“

Der Anwalt des anderen Böhberg wechselte einen raschen Blick mit seinem Klienten und flüsterte ihm einige Worte zu, die der Semmelblonde mit einem gnädigen Kopfnicken beantwortete. Dann nahm der junge Advokat mit wichtiger Miene das Wort:

„Aus Ihren dankenswerten Äußerungen, mein sehr verehrter Herr Böhberg, entnehme ich, daß Sie inzwischen zur Erkenntnis Ihres zwar bedauerlichen, aber gewiß sehr begreiflichen und verzeihlichen Irrtums gekommen sind.“

„Mein Mandant und ich haben von Ihrer Ehrenhaftigkeit von vornherein nichts anderes erwartet, und wir sind mit Ihnen der Meinung, daß hier lediglich eine Bosheit des Zufalls für alle Mißverständnisse verantwortlich zu machen ist. In Berücksichtigung dieser Sachlage sind wir zu weitestem Entgegenkommen bereit. Und ich wiederhole hier vor dem Herrn Justizrat die Vorschläge, die ich Ihnen bereits brieflich unterbreitet habe. Wir würden einen Strich machen durch alles, was bisher geschehen ist. Wir verlangen keine ins einzelne gehende Regnungsbilanz über die Summen, die Sie bis zum heutigen Tage der Erbschaftsmasse entnommen und in Ihrem eigenen Interesse verausgabt haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Der deutsche Tagesbericht.

6. Mai, vormittags: **W. (H.)** Großes Hauptquartier.

W. (H.) Kriegsschauplatz.

W. (H.) Kronprinz Rupprecht.

W. (H.) Kronprinz.

Im flandrischen Kampfgebiet führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Ein feindlicher Teilangriff südlich von Ypern scheiterte. Am frühen Morgen vorübergehend heftiger Artilleriekampf zwischen Ypern und Bailleul. Tagsüber lag nur der Himmel unter stärkerem Feuer. Auf dem Nordufer der Yser am La Bassée-Kanal und in einzelnen Abschnitten des Schlachtfeldes beiderseits der Somme lebte die Feuerartillerie am Abend auf. Erkundungsfahrten und Vorstöße in die feindlichen Linien bei Hangard und südwestlich von Vimont brachten Gefangene ein.

W. (H.) Herzog Albrecht.

In Vorfeldkämpfen mit Franzosen am Hartmannswierkerkopf machten wir Gefangene.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht

W. (H.) Wien, 6. Mai. Amtlich wird verlautbart: Keine Artillerietätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralkabes.

W. (H.) (Amtlich.) Berlin, 5. Mai. Neue Uboots-Erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 12 000 B. R. T. Unter den versenkten Schiffen befand sich ein Tankdampfer, der an der Ostküste Englands torpediert wurde.

Der Chef des Marinestabes der Marine.

Der Friede mit Rumänien fertig.

Berlin, 6. Mai. Das gesamte Friedensinstrument mit Rumänien wird heute abend oder morgen früh unterzeichnet werden.

Die Regelung der Donauschifffahrt.

Berlin, 6. Mai. Wie dem „Berl. Tagl.“ aus München berichtet wird, werden im Anschluß an die Friedensverhandlungen mit Rumänien eingehende Verhandlungen zwischen den Donauanrainerstaaten über die neue Donauakte stattfinden.

Es war falsch.

Nach einer Stefanimeldung teilt „Corriere della Sera“ mit, der Vatikan habe nach Bekanntwerden des Gerüchts, wonach der Nuntius von Wien ein geistliches Verfahren gegen den Erzbischof von Salzburg eingeleitet haben soll, den Nuntius telegraphisch um Aufschluß ersucht. Wie das Blatt erzählt, antwortete der Wiener Nuntius mit einem vollständigen Dementi und bezeugte die Nachricht als tendenziös und jeglicher Begründung entbehrend. (Unser Zweifel an der Richtigkeit erweist sich also als berechtigt.)

Die Ludendorff-Spende.

Berlin, 6. Mai. Die Sammlungen für die Ludendorff-Spende hatten bereits ein Ergebnis von 25 Millionen Mark.

Der Kronprinz von Bulgarien

weilte zu einem Besuch im Großen Hauptquartier an der Westfront. Er überbrachte Hindenburg und Ludendorff hohe Ordensauszeichnungen.

Sabburgisch-bulgarische Heiratspläne.

Wien, 6. Mai. Wie verlautet, schweben zwischen dem bulgarischen Königshaus und einzelnen Familien des kaiserlichen Hauses Sabburg Verhandlungen über Heirats-

pläne. Es soll beabsichtigt sein, den Erzherzog Karl Albrecht, den Sohn des Erzherzogs Karl Stephan, mit der ältesten Tochter des Königs Ferdinand von Bulgarien zu verloben. Ein zweiter Verlobungsplan soll den Kronprinzen Boris von Bulgarien und die Erzherzogin Gabriele, die 4. Tochter des Erzherzogs Friedrich, betreffen. Diese Verlobungspläne sind gewissermaßen das Ergebnis des Zusammenbruchs der Dynastie Romanow und Rußlands als Großmacht.

Ein Reife Hertlings gefallen.

Berlin, 6. Mai. Die Familie des Reichskanzlers ist durch den Tod des Leutnants Frhr. v. Hertling, eines Neffen des Kanzlers, in Trauer versetzt worden. Leutnant Hertling trat mit Kriegsbeginn als Fahnenjunker in das bayerische Infanterie-Regiment ein. 1916 war er schwer verwundet, rückte er, von seiner Verwundung genesen, zum zweiten Male ins Feld. Einer neuerlichen Verwundung, die er bei den letzten Kämpfen an der Westfront erlitt, erlag er am 3. Mai in einem Kriegslazarett.

Der deutsch-holländische Ausgleich.

Berlin, 6. Mai. Amtlich. Am Samstag, 27. April, haben die deutsch-niederländischen Verhandlungen über die Durchfuhr und Rheinschifffahrt zu einer grundsätzlichen Einigung über alle aufgeworfenen Fragen geführt, auch über die Frage der Durchfuhr und Ausfuhr von Sand und Kies, deren Menge von der niederländischen Regierung angenommen wurde, kam eine Einigung zustande. Nur ein Punkt, der insbesondere mit der Wiedereröffnung des Güterverkehrs auf dem Bahnhof Roermond-Hamont zusammenhängt, bedurfte noch der Aufklärung. Auch hierüber ist inzwischen eine Einigung erzielt worden, so daß die Angelegenheit als geregelt angesehen werden kann.

Die Zarenfamilie nach Jekaterinburg gebracht.

Amsterdam, 5. Mai. Neuter. Der frühere Zar und die Zarin sowie eine ihrer Töchter sind, da angeblich Bauern aus der Umgebung von Tobolsk und monarchische Gruppen ihnen zur Flucht zu verhelfen suchten, durch eine Verfügung der Sowjets nach Jekaterinburg übergeführt. Der Jarewitsch wird in der Verfügung nicht erwähnt.

Maifeier in der russischen Botschaft.

Der erste Mai ist, wie jetzt bekannt wird, in der russischen Botschaft unter den Linden nicht nur durch Dissen der Meien Feste gefeiert worden, vielmehr hatte der neue Vertreter Rußlands in Berlin, Herr Joffe, für den 1. Mai in die Räume der Botschaft Einladungen ergehen lassen, die an eine Anzahl seiner russischen Gesinnungsgenossen sowie an einige befreundete Deutsche gerichtet waren. Die Eingeladenen waren der Aufforderung nachgekommen und begingen, wie es heißt, in ernster, aber erhebender Weise die Feier des 1. Mai, der zum russischen Nationalfeiertag erklärt wurde. Die Botschaftsräume sind mit dieser Feier von der neuen Regierung zum ersten Male in Benutzung genommen worden.

Die amerikanische Armee kommt erst 1919!

Haag, 3. Mai. Der Nieuwe Courant erzählt von einem nichtdeutschesinnigen Holländer, der bereits vor der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten in Amerika war, es sei ihm aus guter Quelle bekannt, daß augenblicklich etwa 250 000 bis 300 000 Amerikaner in Frankreich seien, die meistens im Sommer und Herbst 1917 dorthin gebracht worden seien. Im Winter, erklärte der Holländer, lag infolge des Schiffsraummanagements die Truppenbeförderung so gut wie ganz still. Vor 1919 wird kaum eine größere amerikanische Armee in Europa sein.

Eugenie vermittelte Erbschaft der Franzosen

vollendet am 5. Mai ihr 92. Lebensjahr.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte, helft dem Heere!“

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 7. Mai.

!! Mit prächtigen Tagen ist der Mai ins Land gezogen, wenn es auch durch die tagsüber herrschende Wärme und die dadurch bewirkte nächtliche Kälteausstrahlung, nachts noch etwas kühl ist und mancherorts Reif ansetzt. Die Kastanien haben ihre weißen und rosa Kerzen aufgesteckt und auf den Roggenfeldern sieht man bereits stellenweise die ersten Ähren, auch der Klee steht schon ausgezeichnet. Das Gras macht einen überaus saftigen Eindruck und wo nicht gemäht wird, ist es stellenweise schon geschnitten und trocknet beim hellen Sonnenschein.

Bauernregel. Regnet im Mai auf die Saaten so regnet's Dufaten.

!! Bittprozession. Bei sehr großer Beteiligung ging gestern und heute früh die alljährliche Bittprozession zur Erlebung einer guten Ernte durch die Gemarkung und fand als Schluß in der Pfarrkirche das Bittamt statt. Morgen früh geht die dritte Prozession und am Himmelfahrtstage die Prozession wieder nach dem Oelberge in der bisher üblichen Weise.

!! Die Wallfahrt der Oberlahnsteiner Prozession nach Bornhofen findet am nächsten Sonntag, den 12. Mai d. Js. statt. Wie im Vorjahre, so wird auch in diesem Jahre Gelegenheit geboten sein, sowohl die Hinfahrt als auch die Rückfahrt mit dem Schiff zu unternehmen. Der Dampfer fährt morgens 7,15 Uhr ab Niederländer Landebrücke Oberlahnstein und nachmittags um 3,15 ab Camp zurück nach Oberlahnstein. Die Fahrpreise werden auf dem Dampfer ausgegeben, doch wird gebeten, den Fahrpreis abgezahlt bereit zu halten.

!! Auszeichnung. Dem Eisenbahnmaschinen-Aufseher a. D. Born von hier wurde das Allg. Ehrenzeichen verliehen.

!! Burg Lahneck. Jetzt, wo sich in unserer schönen Rhein-Lahn-Gegend durch den wieder eröffneten Schiffsverkehr Wanderleben zeigt, dürfte es noch vielen Lesern unbekannt sein, daß die Burg Lahneck den Fremden zugänglich ist und ein großer Teil der schön ausgestatteten Zimmer gegen eine kleine Zahlung gezeigt wird. Auch der Turm darf wieder bestiegen werden, um von dort aus die wundervolle Rundschau zu genießen. Durch diese Annehmlichkeit ist selbstverständlich auch der Durchgang durch den Burghof bei einem Gange durch den Wald oder über den Berg wieder frei. Wie Lahnteiner begrüßen diese Einrichtung mit großer Freude.

!! Etwas zu früh abgeschnitten. Dem hiesigen Postamt hat dieser Tage jemand eine Zahlung geleistet und ein Lupon der hiesigen Post an den Reichsanleihe im Betrage von 25 Mark abgegeben. Diese Zinsquittung war aber erst am 1. April 1921 fällig. Sicherlich ist dieser Schein irrtümlich abgeschnitten worden oder sollte der Wertpapierbesitzer all diese Zettel bis 1921 bereits in Umlauf gesetzt haben? Der Schein trägt die Nummer 4 091 708.

!! Imkerglück. Den ersten Bienenstich erhielt gestern Johann Lenz, ein Brauchstschwarm im Gewicht von 4 1/2 Pfund. Zu Anfang Mai gehört ein Bienenstich immer noch zu den Seltenheiten.

!! Hinweis. Auf die im heutigen Anzeigenteil veröffentlichten Verordnungen der Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein betr. Jugendfürsorge, Hilfe bei Waldbränden und Schutz der Landwirtschaft sei hiermit hingewiesen.

!! Was ist Messing? Wie nicht alles Gold ist, was glänzt, so ist auch nicht alles Messing, was blank ist. So manches Stück, das für Messing gehalten ist, ist nur Eisen mit einer dünnen blanken Oberfläche. Da die Messingbeschlagnahme mancherlei Zweifel darüber auslösen kann, ob man Messing-Gegenstände hat oder nicht, so ist

Krieg und Wirtschaft.

[= Der deutsche Laubwald.] kann uns in der Kriegsnot mit Futter für die Heerespferde reichlich versehen. Ein gutgepflegter Ulmenhain gibt allein an Laub Futtermengen, wie sie ein gleich großes Kleegebiet bringt.

Man kann im allgemeinen auf das Hektar Laubwald 100 Doppelzentner Grünlaub rechnen. Wenn nur die Hälfte der 4 Mill. Hektar Laubwald, die wir in Deutschland haben, herangezogen wird, so ergibt das gegen 9 Mill. Tonnen Laubheu.

Für die deutschen Heerespferde waren bei schwerer Arbeit nach der Felddienstordnung täglich 12 kg. Hafer, 7,5 kg. Heu und 3 kg. Futterstroh vorgesehen. Bei der gegenwärtigen Futterknappheit müßte die Nation erheblich verringert werden, was bei den gewaltigen Leistungen, die gerade jetzt von den Tieren verlangt werden, dringender Abhilfe bedarf.

Es mögen sich recht viele am Laubsammeln beteiligen, da von der Leistung der Pferde auch der Erfolg der Armee abhängt, umso mehr wir überzeugt sein dürfen, daß wir mit Hilfe des Laubes unserer Wälder den größten Teil des Rohfuttersbedarfes der Heerespferde reichlicher gestalten können.

[= Zur Bekämpfung der hohen Ferkelpreise] hat der Kreisaußschuß des Kreises Jever beschlossen, den Schweinezüchtern reines Gerstenschrot zu dem außerordentlich billigen Preise von 12 M für den Zentner zu liefern, wenn sie dem Kreise Anfahrtskosten zum Preise von 2,50 M für das Pfund liefern. Diese Ferkel sollen ohne Preisaufschlag an kleine Leute im Kreise, in erster Reihe an Kriegerfamilien, weiter verkauft werden.

[= Ein Nebenprodukt der Schafzucht] ist das Lanolin. Dieses Fett, das als ideale Salbengrundlage von Ärzten und Kranken sehr geschätzt wird, gewinnt man aus Schafwollfett. Bisher fand in Deutschland nur in einer Fa-

bric bei Berlin und in einer anderen in Delmenhorst die Herstellung statt. Gegenwärtig wird nun auch in Bayern eine Lanolinfabrik begründet. Den Anlaß dazu bot die umfangreiche bayerische Schafzucht.

[= Erzeugerpreise für Gurken und Kürbisse.] Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat im „Reichsanzeiger“ Nr. 102 nunmehr auch Erzeugerpreise für Gurken und Kürbisse bekannt gemacht, die als Grundlage für die von den örtlichen Preiscommissionen aufzustellenden Höchstpreise dienen. Sie geben den Anbauern Anhaltspunkte für die voraussichtlich zu erwartenden Höchstpreise. Die Höchstpreise selbst werden erst kurz vor der Ernte bestimmt und bekannt gemacht, damit das voraussichtliche Erntergebnis berücksichtigt werden kann.

[= Zum Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918.] Die im Reichsanzeiger Nummer 60 bekanntgegebene Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 regelt die Aufbringung des Bedarfs der Heeresverwaltung sowie der kriegswirtschaftlich wichtigen Betriebe an Heu im Wirtschaftsjahr 1918/19. Der Bedarf der Heeresverwaltung hat sich gegenüber den Vorjahren erheblich erhöht, da die früher in den besetzten Gebieten des Ostens verfügbaren Rohfuttermengen für das Feldheer im kommenden Jahr nur in geringem Umfang nutzbar gemacht werden können. Um eine bessere Ernährung der in kriegswirtschaftlich wichtigen Betrieben tätigen Pferde zu ermöglichen, wie dies bisher der Fall war, mußte auch hierfür ein etwas höherer Bedarf angeht werden. Wie bisher werden auch im kommenden Wirtschaftsjahr die ausgeschriebenen Heumengen im Wege der Landlieferung aufgebracht. Um ihren rechtzeitigen Eingang sicherzustellen, ist in der Verordnung vorgeschrieben, daß die Unterverteilung auf die Erzeuger vorgenommen werden und die Unterverteilung der bis zum 31. August 1918 aufzubringenden 700 000 Tonnen bis zum 1. Juni 1918 durchgeführt sein muß.

Die Heupreise für das nächste Wirtschaftsjahr werden

vor Beginn des ersten Lieferungsabschnitts bekanntgegeben werden. Die Reichsfuttermittelstelle kann mit Zustimmung des Kriegsernährungsamts allgemeine Anordnungen über das Verfahren bei Aufbringung und Ablieferung des Heus treffen. Verkehrsbeschränkungen mit Heu (Ausfuhrverbote und dergl.), die bisher nur bis zu einem gewissen Zeitpunkte des Wirtschaftsjahres zulässig waren, sind in Zukunft bis zur Aufbringung des Lieferungsolls statthaft. Sie sind aufzuheben, sobald das Lieferungsoll erfüllt ist. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung von Heu ergeben, entscheidet ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtsweges.

[= Zuschläge für Preßstroh.] Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat bestimmt, daß bei Strohlieferungen an das Heer oder die von der Reichsfuttermittelstelle bestimmten Verbraucher auch dann Zuschläge für das Pressen bezahlt werden dürfen, wenn das Stroh nicht derartig gepreßt ist, daß mindestens 80 dz auf einem Doppelwagen (großem Rungenwagen oder zwei kleinen Wagen) verladen werden können. Der Zuschlag beträgt

bei einer Ladefähigkeit von 40 bis 50 dz 3 M
bei einer Ladefähigkeit von 51 bis 60 dz 5 M
bei einer Ladefähigkeit von 61 bis 75 dz 9 M
bei einer Ladefähigkeit von mehr als 75 dz 9 M

für die Tonne und gilt nur für Preßstroh, das nach dem 30. April 1918 verladen ist.

Für den freien Handel mit Stroh bleibt es bei der bisherigen Vorschrift, wonach nur bei einer Ladefähigkeit von 80 dz der Zuschlag von 9 M für die Tonne gefordert werden darf.

[= Der Wert der Holzasche.] Holzasche ist ein gutes Düngemittel, da sie sich durch hohen Gehalt an Nährstoffen auszeichnet. Sie enthält z. B. über 20 Prozent Kali, über 25 Prozent Phosphor, über 8 Proz. Phosphorsäure. Man kann sie auf den Komposthaufen bringen, aber ebenbürtig untergraben, ganz gleich, ob im Frühjahr oder Herbst.

als einfachstes Mittel zur Klarstellung die Anwendung eines der bekannten kleinen Stahlmagneten zu empfehlen. Zieht der Magnet den blanken Gegenstand an, so ist dieser nicht aus Messing; bleibt der Magnet wirkungslos, so ist ablieferungspflichtiges Messing festgestellt.

Niederlahnstein, den 7. Mai

SS Keine Reisen am Himmelfahrtstage und zu Pfingsten. Wegen der hohen Anforderungen des kriegswichtigen Verkehrs ist es auch in diesem Jahre geboten, die Reisen am Himmelfahrtstage und zu Pfingsten nach Möglichkeit einzuschränken. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Zentralbehörden ersucht, darauf hinzuwirken, daß es vaterländische Pflicht eines Jeden ist, die Eisenbahnen, besonders während der Festtage, nur in den allerdringlichsten Fällen zu benutzen.

b. Fachbach, 7. Mai. Auf dem Felde der Ehre †. Am 24. April hat der Gefr. Hornist Peter Golly bei einem Sturmangriff im Westen den Heldentod erlitten. Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes und stand im Alter von 33 Jahren.

c. Nievern, 7. Mai. Gouturnfahrt. Die diesjährige Gouturnfahrt des Lahn-Willrurngau's findet am Himmelfahrtstag (9. Mai) statt und hat den Salzburger Kopf, den höchsten Gipfel des Westerwaldes, zum Ziel. dem Postamt Bad Ems von heute ab vier Wochen aus.

* Nievern, 7. Mai. (Der erwischte Hühnerdieb.) Einem hiesigen Hühnerhalter waren in der letzten Zeit in nächtlicher Stunde Hühner abhanden gekommen, ohne daß es gelungen wäre, diesen Geflügeliebhaber auf frischer Tat zu ertappen. Durch vergiftete Wurst erreichte nun der Diebstahls, was ihm vielleicht nicht einmal mit dem Spürsinn eines guten Polizeihundes geglättet wäre. Der Dieb war wiedergekommen, nahm zuerst die Wurst als kleine Vorspeise und dann sollte noch das Hühnchen gerupft werden. Aber dafür war es schon zu spät, denn morgens fand man den nächtlichen Einbrecher am Totort tot auf, — es war Meister Reimede Fuchs.

a. Frucht, 7. Mai. Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Frucht liegt bei Braubach, den 7. Mai.

1. Gemeinnütziger Bauverein. Im Hotel Hamer fand am Samstag die Generalversammlung des Bauvereins statt, zu der etwa 30 Mitglieder erschienen waren. Herr Bürgermeister Schüring eröffnete den Abend und teilte mit, daß bis heute 70 Mitglieder mit 35 000 M. Anteil dem Verein angehörten. Als Aufsichtsratsmitglieder wurden folgende Herren gewählt: Postverwalter Benner, D.-Ing. Hammer, Bürovorsteher Füllendach, Stadtrechner Beder, Apotheker Heße, Emil Eichenbrenner, Karl Melchede, Aug. Friedrich und Buchdruckereibesitzer Lemb. Der Aufsichtsrat wählte zu seinem Vorsitzenden Herrn Postverwalter Benner, zum Stellvertreter Herrn D.-Ing. Hammer, zum Schriftführer Herrn W. Füllendach, zum Stellvertreter Herrn Ad. Beder und schlug der Versammlung vor, als Vorstandsmitglieder die Herren Bürgermeister Schüring, Vorsitzender; Landeswegemeister Hagner, Schriftführer und Bauwart und Gerichtskassenrentanten Salsowky, Kassierer zu wählen. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu.

Wanderung. Der hiesige Sportverein Borussia unternimmt am Himmelfahrtstage seine diesjährige Wanderung. Abmarsch Morgens 6 Uhr nach Niederlahnstein. Von dorten mit dem Zuge 7.42 nach Oberhofen an der Lahn; nach kurzer Rast geht es über Kloster Arnstein, durch das schöne an Natur Schönheiten berühmte Zammertal über Einghofen, Dornholzhäusen, Schweighäusen und Hinterwald zurück.

St. Goarshausen, den 7. Mai.

(1) Vom Wein. Der Stand der Reben und Weinberge ist günstig. Im freihändigen Weingeschäft ist zurzeit nicht viel Leben, da auch die Vorräte sehr zusammengegangenen sind und ziemlich hoch im Preise stehen. In der Gegend von Bacharach kosteten 1000 Liter 1917er Weißwein 5800—6600 M., nördlich von Coblenz 5200—5600 M., Rotwein 6200—7000 M.

Gaub, den 7. Mai.

1. Kreisverband für Handwerk und Gewerbe. Die Tagesordnung zu der am Sonntag dahier im „Deutschen Haus“ stattfindenden Generalversammlung umfaßt folgende Beratungsgegenstände: 1. Bericht über das erste Geschäftsjahr; 2. Bericht des Kassierers; 3. Bestimmung der Höhe des Beitrags zur Kreisverbandskasse; 4. Anstellung eines Geschäftsführers, der eventl. auch die Beratungs- und Aufsichtsfunktion leiten soll; 5. Festlegung der Satzungen für den Kreisverband; 6. Aussprache über die Leins- und Metallversorgung; 7. Aussprache über das Lehrlingswesen (Berichtshatter Herr Kirchhöfer, Niederlahnstein); 8. Krieg und Handwerk von Red. Egenolf-Oberlahnstein; 9. Sonstige Mitteilungen und Bestimmung des Ortes und Zeit für die nächste Versammlung.

2. Die Wein-Versteigerung der Ersten Vereinigung Deutscher Weinguts-Besitzer zu Deßlich fand am Sonntag, den 4. Mai, im Hotel Schwan statt. Es kam nur 1917er zum Ausgebot, der von 2040 M. bis 7290 M. erzielte.

Raststätten, den 6. Mai.

3. Das Reh in der Backstube. Am Samstag kam ein vollständig abgeheftes Reh den Brämig herunter in die Lohbachstraße, nahm seinen Weg durch den Jagen. Neuweg bis in die Backstube des Bäckermeisters Herrn Christian Kilp. Die inzwischen herbeigeeilte Schuljugend machte das Tier noch verlegener; mit einem Satz suchte es seinen Weg durch das Fenster, und in mächtigen Sprüngen ging es durch die Rheingaustraße der „goldenen Freiheit“ entgehen.

4. Miehlen, 7. Mai. Am Himmelfahrtstag findet abends 8 Uhr im hiesigen Kino eine große Vorstellung statt, die wieder ein sehr interessantes Programm aufzuweisen hat.

* Marienfels, 7. Mai. Auf dem Felde der Ehre †. Im Alter von 28 Jahren hat der Gefr. Karl Hartmann, Sohn des Schaffirten Karl Hartmann, den Heldentod erlitten. Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Preussischen Tapferkeitsmedaille.

* Bissighofen, 7. Mai. Mit dem größten Bedauern haben wir hier die Nachricht von dem Heldentod unseres verdienten Lehrers, Vizefeldwebel Fritz Knoche vernommen. Er stand bereits 34 Jahre unter den Fahnen und war Inhaber des Eisernen Kreuzes. Er ruht auf dem Militärfriedhof bei Le Bizet.

Aus Nah und Fern.

Weilburg, 6. Mai. Die über 80 Jahre alte Inassin des Altersheims, Frau Minna Kögler suchte freiwillig den Tod. Sie stürzte sich vom Kirchhofsturm ab, wobei sie den Tod erlitt.

Wiesbaden, 6. Mai. In der Dorfstraße gerieten zwei Knaben, welche von ihren dem Erwerb nachgehenden Müttern sich selbst überlassen worden waren, in Streit, und der eine verfechtete dem anderen einen Messerstich, welcher ihn nahezu das Leben gekostet hätte. Der Gestoche, Kurt Weber, steht erst im 7. Lebensjahre. Er hat einen Stich in den Hals erhalten.

Söckst a. M., 6. Mai. Die Aburteilung des mutmaßlichen Raubmörders Renno erfolgt wahrscheinlich schon vor dem nächsten Schwurgericht in Wiesbaden. Renno stellt vor den Untersuchungsrichtern nach wie vor jede Schuld an dem Mord in Abrede und äußert sich stets dahin, daß es ihm ganz gleich sei, was man mit ihm mache.

Bad Homburg v. d. H., 6. Mai. Wie in Wiesbaden, so wurden auch hier im „Park-Hof“ größere Mengen Fleisch beschlagnahmt, die reich mit Tuberkeln durchsetzt waren. Das Fleisch entkamte dem Schleichhandel.

Oberwesel, 6. Mai. In der Palmelmühle wurden des Nachts sämtliche Hühner und der Hahn gestohlen. Der von Boppard herbeigeholte Polizeibund nahm die Spur auf und führte diese in ein nahe Haus.

Das

„Lahnsteiner Tageblatt“

ins Feld geschickt

kann jetzt durch die Post erfolgen und kostet bei uns bestellt

per Monat 1.25 Mk.

Adressierung und Versand besorgt die hiesige Postanstalt der auch jede Adressen-Änderung angegeben werden muß.

Auswärts wohnende Besteller wollen uns Abonnementspreis und Adresse einenden, worauf wir das Weitere sofort veranlassen.

Die Expedition des „Lahnsteiner Tageblatt“

Pallendar, 5. Mai. Das in der Wehlgeschichte genannte Gut Vespich gehört nicht mehr, wie vielfach noch irrthümlich angenommen wird, dem früheren Besitzer Landrat Hebeimrat v. Stedmann, sondern ist seit 1916 im Besitz eines andern Herrn dieses Namens.

Renwied, 3. Mai. Ein ungenannter Bürger hat der Stadt zum Andenken an seinen auf dem Felde der Ehre gefallenen Sohn 100 000 M. zugewandt. Die Zinsen sollen mit zur Bestreitung der Mehrkosten dienen, die durch eine vollständige Ersaffung aller hilfsbedürftigen Kinder der Stadt und ihre gesundheitliche Versorgung entstehen. Die Stadt errichtet hierzu aus eigenen Mitteln eine Schulpflegereinrichtungsstelle.

Bonn. Die Stadtverordneten nahmen Kenntnis von einer Stiftung des Dr. Alfred Soemmeren im Betrage von 20 000 M. für Kriegswohlfahrtszwecke, bewilligten 75 000 M. zur weiteren Herstellung von Kriegsnottgeld und beauftragten den Bauausschuß, eine Straße vorzuschlagen, die zur Erinnerung an den gefallenen Rittmeister Jhrn. v. Nichthofen nach diesem benannt werden soll.

Köln, 4. Mai. Heute konnte die Firma J. B. Baghin, in deren Verlag bekanntlich die Köln. Volksztg. erscheint, auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand bei der Firma ein Festakt statt, zu dem sich die Inhaber der Firma, die Redakteure und Angestellten des Verlags und der Druckerei, Vertreter der staatlichen, militärischen und kirchlichen Behörden, Kollegen der Inhaber und Angestellten verwandter Firmen eingefunden hatten.

Essen. Zum Bürgermeister der Stadt Essen ist heute einstimmig der Geschäftsführer des preussischen und deutschen Städtetages, der frühere Magdeburger Stadtrat Dr. iur. Hans Luthar gewählt worden.

Heidelberg. (Eindemselung des Kaiser-Denkmales.) Das Kaiser-Denkmal auf dem Ludwigplatz wird in diesen Tagen abgenommen und eingeschmolzen.

Aöfen. Ein Bürgermeister, der keine Wohnung finden kann. Der neue Bürgermeister von Bad Aöfen, Glöckner, der sein Amt am 21. Juni antreten will, hat, wie das „Raumburger Tageblatt“ berichtet, in Bad Aöfen noch keine Wohnung bekommen können; falls sich dort keine findet, wird er gezwungen sein, vorerst nach Raumburg zu ziehen.

Schlöchau. An Pilzvergiftung gestorben. In Schlöchau (Westpreußen) starb nach dem Genuß von Morcheln die Frau des Drogisten Nischwanger; ihr Dienstmädchen und die Gattin des Justizrats Siltin sind schwer erkrankt.

Harburg. Frau Wilhelmine Bulserding in Södburg, deren Mann im Feld steht, entfernte sich mit ihren beiden vier- und zweijährigen Kindern vom Hause ihres Schwiegervaters und kehrte nicht mehr dorthin zurück. Nach längerer Zeit fand man Mutter und die beiden Kinder als Leichen in einem Brunnen auf einer 20 Minuten entfernt liegenden Weide. Die Frau, die in guten Verhältnissen lebte, kann die Tat nur infolge plötzlicher geistiger Umnachtung begangen haben.

Kriegswucher ohne Ende!

In einem Moselorte hat ein Mann für ein Paar fünf Wochen alte Ferkel sechshundert Mark verlangt. Trotzdem ihm die unerhört hohe Summe von 550 M. geboten wurde schlug er doch nicht zu. Wie hoch soll sich denn unter diesen Umständen der Preis für Schweinefleisch belaufen?

Der Totgeglaubte kam zurück.

In einer nahegelegenen kleinen Landortschaft geriet — so erzählt der Köln. Lokalanzeiger (Nr. 126.) — eine junge Kriegerfrau in eine recht peinliche Lage. Ihr Mann wurde seit Anfang des Krieges vermißt. Alle ihre Anstrengungen etwas Näheres über seinen Verbleib zu erfahren, blieben bisher erfolglos. Da sich die Frau nun vor kurzer Zeit Gelegenheit bot, sich wiederum günstig zu verheiraten, trat sie zum zweiten Male in den Stand der Ehe. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf dieser Tage ein Brief von ihrem ersten Mann ein, den ein in Rußland ausgetauschter Kriegsgefangener mit nach Deutschland gebracht hatte. Man hatte den Deutschen im russischen Gefangenenlager wohl erlaubt, in die Heimat zu schreiben, hatte aber in der ganzen Zeit keinen einzigen Brief weiterbefördert. Die zweite Ehe ist nun ungültig und der zweite Ehemann muß in seinen Rechten zurücktreten. — Der Vorfall sollte allgemein zur Vorsicht mahnen. Es ist gut, wenn Kriegerwitwen sich wieder verheiraten, aber vor endgültiger Gewißheit über das Schicksal des ersten Mannes bleibt es immer ein Wagnis. Endgültige Gewißheit wird man in Fällen, wo es sich um Vermählte handelt, aber nur nach Beendigung des Krieges erlangen.

Mit 84 Jahren die Gattin gemordet.

In Wamsdorf hat der 84 Jahre alte Wagner seine 72 Jahre alte Frau im Bette mit einem Beil erschlagen. Der alte Mann lebte mit seiner Frau händig im Streit. Nach der Tat begab er sich mit 1500 Kronen in Gold zu seiner Tochter nach Niederkreutz und erklärte von der Ermordung seiner Frau nichts zu wissen, obwohl sein Verbrechen klar erwiesen ist.

Der Raubmord in Messungen.

Das Schwurgericht in Kassel verurteilte den Fleischergehilfen Wilhelm Heidekamp aus Düsseldorf wegen schweren Raubes zu 12 Jahren und 5 Monaten Zuchthaus und die mit ihm zusammenlebende Ehefrau des Klempners Arno Kaempfer aus Duisburg wegen vorläufiger Tötung und schweren Raubes zu 15 Jahren Zuchthaus. Die beiden Angeklagten hatten, nachdem sie zahlreiche Diebstähle und Betrugsereien im Rheinland und in Westfalen in den Monaten August und September 1917 verübt hatten, in der Nacht zum 1. Oktober die 71jährige Witwe des Fabrikdirektors Kauffmann in ihrer Villa in Messungen überfallen, getötet und beraubt.

Eine tolle Wirtschaft.

Die Mängel der öffentlichen Bewirtschaftung zeigen sich an einem trassen Beispiel, das die hellste Empörung wecken muß. Jedermann spürt am eigenen Leibe die große Gemütsnot, mit der die Bevölkerung jetzt zu kämpfen hat. Daß in einer solchen Zeit große Vorräte ungenutzt die Lager füllen, obgleich sie für den Verbrauch freigegeben sind, daß ferner in dieser Zeit des Mangels große Mengen völlig verderben, sollte man nicht für möglich halten. Und doch sind derartige bedauerliche Tatsachen in Köln zu verzeichnen. Bei der hiesigen Bezirksgemischthele lagern nicht weniger als 550 000 Kilo Konserven, die schon vor Ostern dem Verkehr zugeführt werden sollten. Aber bis heute ist trotz aller Bemühungen keine Anweisung von den Berliner Stellen darüber ergangen, wie die Ware an die Gemeinden zu verteilen ist. Außer dem war eine Sendung von 15 000 Kilo Obstkonserven in Flaschen eingetroffen, die fast zur Hälfte in Scherben gegangen waren, wodurch der Inhalt natürlich nicht mehr dem menschlichen Genuß dienen konnte.

Bergung von Morcheln.

Nach dem Genuß von frischen, selbstgeammelten Morcheln erkrankten in Dargun (in Mecklenburg Schwerin) Forstmeister Grohmann, seine Frau, ein Dienstmädchen u. ein Stationsjäger. Während G. und der Stationsjäger nur leicht von der Pilzvergiftung befallen waren, ist Frau Grohmann daran gestorben. Das Dienstmädchen liegt schwer krank darnieder.

Lezte Meldungen

Mögliche Regierungskrisis.

Berlin, 7. Mai. Wie heute in Kreisen der preussischen Landtagsabgeordneten verlautete, sollen sogar der Reichskanzler Graf Hertling und Vizekanzler v. Payer, wie auch der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums Dr. Friedberg und der Minister des Innern Dr. Drews zurückzutreten beabsichtigen, als die Wahlrechtsvorlage auch in dritter Lesung vom Abgeordnetenhaus abgelehnt werden sollte.

Dr. Wederle Österreichisch-ungarischer Ministerpräsident.

Berlin, 7. Mai. „Mz Gt“ meldet, daß heute die Ernennung Dr. Wederles zum Ministerpräsidenten veröffentlicht werden wird. Bosnien und die Herzegowina werden Ungarn angegliedert werden.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Tgb. Nr. 6235.

Betr. Hilfe bei Waldbränden.

Verordnung

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß bei Waldbränden die Einwohner der der Brandstelle nächstgelegenen Ortschaften der behördlich ergangenen Aufforderung zur Hilfeleistung beim Löschen in ganz unzureichender Weise oder gar nicht nachgekommen sind und sich somit seiner Uebertretung gegen § 360 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich schuldig gemacht haben.

Zu ansehnlicher der unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutend gesteigerten Gefahr und Schadensmöglichkeit von Waldbränden ist es geboten, die für Friedensverhältnisse geeigneten Strafbestimmungen jenes Paragraphen des Str. G. B. für die Kriegsdauer zu verschärfen. Ich bestimme daher auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 8. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 für den Befehlssbereich der Festung:

Jeder Landgemeinde — Vorsteher oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, im Falle des Auskommens eines Brandes in einem nahegelegenen Wald auf Aufforderung des zuständigen Forstbeamten in dringenden Fällen auch ohne diese schnellst durch Sturmkläuten, Ausklingeln oder auf sonstige geeignete Weise die Einwohner des Ortes zur sofortigen Hilfeleistung beim Löschen aufzubieten und mit ihnen unter Mitnahme geeigneten Löschwerkzeuges zur Brandstelle zu eilen. Jeder männliche über 10 Jahre alte Einwohner des Ortes, der nicht durch nachweislich triftige Gründe verhindert ist, sich von seiner Wohnung oder seiner Tätigkeit zu dem befohlenen Zwecke zu entfernen, hat dem Aufgebot unverzüglich Folge zu leisten. Die in Frage kommenden Schulkinder rufen unter Führung ihrer Lehrer geschlossen zur Brandstelle.

In Städten gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß für Feuerwehren und Jungmannen-Organisationen und deren Leiter für den Fall der Anforderung durch Forst- oder Polizeibehörden.

Zu widerstandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Coblenz, den 30. 4. 1918.

Der Kommandant
gez. von Ludwig, Generalleutnant.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II, Tgb. Nr. 6349.

Betr. Schutz der Landwirtschaft.

Die Sorge für die Ernte erfordert auch in diesem Jahre erhöhte Schutzmaßnahmen.

Es werden deshalb folgende von der Kommandantur erlassene Verordnungen in Erinnerung gebracht.

Datum	Abt.	Nr.	Inhalt der Verordnung.
11. 4. 16	II	5672	Schutz der Obstbäume und Früchte
9. 9. 16	II	12536	Schutz der Obstbäume und Früchte
10. 5. 16	II	7264	Verhütung von Brandschäden
24. 5. 16	II	7765	Betreten von Wiesen und Feldern.
5. 7. 16	II	10333	Verkauf von Kornblumen und Klatschmohn.
7. 4. 17	II	5339	Inanspruchnahme von Zugtieren und Fahrzeugen.
18. 4. 17	II	5978	Ankauf von Lebensmitteln auf dem Lande.
1. 5. 17	II	4537	Schutz gegen wilde Hunde.
26. 5. 17	II	8191	Schutz der Ernte u. f. w.
17. 7. 17	II	10999	Setzen der Feldmark während der Nachtzeit.
18. 7. 17	Ia	11033	Treiben und Befördern von Rind-
10. 10. 17	II	15341	vieh, Schafen, Ziegen u. Schweinen
27. 7. 17	II	11602	Feldbiefstahle.
19. 4. 18	II	5860	(Nachtrag)
20. 8. 17	II	12940	Schornsteine.
25. 2. 18	Ia	3686	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft.

Bekanntmachungen.

Wegen Holzschlägungen bleibt die alte Straße vom Spießhorn bis zur neuen Straße Oberlahnstein-Forschhaus für Fahrwerks-Verkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Oberlahnstein, den 7. Mai 1918.

Der Magistrat.

Die diesjährige öffentliche Impfung findet am Freitag, den 10. Mai 1918, um 9 Uhr Vormittags beginnend in der Schule in der Bergstraße statt.

Hierzu haben sich pünktlich um 8 1/2 Uhr diejenigen Schulkinder, welche 1906 geboren, sowie diejenigen, welche früher geboren und noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind einzufinden; ebenso die Schulkinder, welche sich im vorigen Jahre in Holland aufhielten.

Am Freitag, den 10. Mai, Vormittags 10 Uhr, sind pünktlich alle im Jahre 1917 geborenen Kinder zur ersten Impfung, ebenso diejenigen Kinder, welche im Jahre 1916 und früher geboren und noch nicht mit Erfolg oder noch nicht 3 Mal ohne Erfolg geimpft worden sind, vorzustellen.

Sollten impfpflichtige Kinder durch Krankheit verhindert sein, im Impftermin zu erscheinen, so ist rechtzeitig vorher oder spätestens im Termin ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Der Termin für die Nachschau der Impflinge wird bei der Impfung bekannt gegeben. Uebertretungen gegen die Bestimmungen werden auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 50 M oder mit Haft bis zu 2 Tagen bestraft. Letzteres ist hauptsächlich von den Restanten zu beachten.

Niederlahnstein, den 4. Mai 1918.

Der Bürgermeister: Rodg.



Es ist bestimmt in Gottes Rat,
daß man vom Lebten was man hat,
muß scheiden.

Statt besonderer Anzeige.

Tieferschüttert erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder, Enkel, Schwager, mein lieber Bräutigam

Fritz Knoche

Lehrer zu Piffinghofen

Direktordienst eines Infanterie-Batl.

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

am 21. April infolge einer schweren Verwundung nach 3 1/2-jähriger treuer Pflichterfüllung sein junges, hoffnungsvolles Leben für das Vaterland hingeben mußte.

Seine letzte Ruhestätte befindet sich auf dem Militärfriedhof bei De Witz.

Um stille Teilnahme bitten

Familie C. Knoche, Lehrer

und Braut Minna Dänzer nebst deren Eltern.

Oberbachheim, westl. Kriegsschauplatz, Oberlahnstein, Frankfurt a. M., Essen, Berlin, den 7. Mai 1918.



Du ruhst nun in stillem Frieden,
Den unser Herz im Tod noch liebt,
Ach viel zu früh von uns geschieden,
Hat tief die Trennung uns betrübt.
Doch lag es in des Höchsten Plan,
Was Gott tut, das ist wohlgetan.

Allen Verwandten, Freunden u. Bekannten die Trauernachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, der

Gefreite Karl Hartmann

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse
und der Hessischen Tapferkeitsmedaille

an der im harten Kampfe an der Somme erlittenen Verwundung am 4. April, im Alter von 28 Jahren, von dieser Welt in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Wäge er in der fremden Erde den ewigen Frieden finden.

Die tieftrauernde Familie:

Schafhirte Karl Hartmann u. Angehörige.
Marienfels, den 5. Mai 1918.

Kirschen, Pflirsche, Weintrauben

aus kommender Ernte zu kaufen gesucht.

Magistrat Borsford.

Niederlahnsteiner Spar- und Darlehnskassen-Verein E. G. m. u. H.

Die ordentliche Generalversammlung findet am Sonntag, den 12. Mai d. J., vormittags 11 Uhr im Lokale des Herrn Mathias Strodel hier selbst statt.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Rechnung und Bilanz pro 1917
2. Revisionsbericht des Verbandsrevisors H. Biel und Entlastung des Vorstandes und Rechners.
3. Ergänzungswahl von zwei statutenmäßig auscheidenden Mitgliedern des Aufsichtsrates
4. Verschiedenes.

Niederlahnstein, den 5. Mai 1918.

Der Vorstand:

Hamm, Matere, A. Faust, Zell, D. Kalkofen.

Ohne Karten! Kaffee-Ersatz

per Pfund 84 Pfg.

Versand nach auswärts
Konsumhaus Haverländer
Coblenz, Marktstraße 6.

Milchschafzucht-Berein

Seit Beschluß der Generalversammlung werden die Mitglieder aufgefordert, ihren Beitritt zur Versicherung ihres Schafes bis zum 11. Mai bei dem 1. Vorsitzenden oder dem Schriftführer Adam Becker in Friedrichslegen schriftlich anzumelden. Als bei der Versammlung anwesenden haben ihren Beitritt erklärt.
Der Vorstand.

Alle Sorten
Gemüsepflanzen,
sowie Tomaten, Sellerie und Lauch empfiehlt
Gärtnerei Gerthe
am Friedhof.

in großer Auswahl und preiswert empfiehlt

J. Hofrich, Niederlahnstein.

Strohühle

in großer Auswahl und preiswert empfiehlt

J. Hofrich, Niederlahnstein.

Junge Schafe, Schweine u. Ziegen

werden beschlachtet, sowie große Schafe geschoren von Schäfer Struth aus Friedr. Wochentags in Oberlahnstein in Arbeit bei Krupp (Dafen).

Kino Miehlen

Himmelfahrtstag

abends 8 Uhr:

Große interessante
Vorstellung.

Nur für Erwachsene.

Schaeedes Schnellwaschmaschinen,
Schaeedes Karu- u. Schmidts Waschmaschinen
empfehlen
Hugo Kievenheim,
Coblenz, Löbstraße 11, neben dem roten Rad
Fernsprecher 1372

Gut erhaltene große
Waschbütte
zu verkaufen. Nordallee 8.

Einige
Damenhüte
preiswert abgegeben
Näheres in der Geschäftsstelle.

3 taublos erhaltene
Sommerhüte preiswert zu
erfragen. Niederlahnstein, Em-
serstraße 21 von 1/2 bis 3 Uhr.

Ziehung 29. u. 30. Mai
Wohltätigkeits-
Lotterie

3241 Gewinn der 1. Lotterie
im Gesamtwert von 90.000

90000
40000
30000
10000

Los zu 2 M. 33 Pfg. extra
möglichst 4. vorerst auch ohne Einzahlung

Amtenbrink
General-Debit - Köln a. Rh.
Postfachkonto Nr. 30275.
Lose zu haben in allen durch
Plakate bekannten Verkaufsstellen.

Mitteltägige Etmärkte
für Arbeiterwohnungen
32 Tafeln preisgekrönter Haus-
pläne für Ein-, Zwei- und
Vierfamilienhäuser für 3800,
7000 und 13000 M m. Stall,
Brunnen usw. schlüsselfertig
herzustellen.

Hervorgegangen aus dem Be-
weiser der Bauversicherungs-
Anstalt. 2. Auflage.
Preis in Mappe mit Text
10 Mark. (Vor o 60)

Die Pläne dürfen ohne Architel-
turonar benutzt werden.
Verlegt bei der Heimkultur-
Verlagsgesellschaft m. b. H.,
Wiesbaden.

1 oder 2 schön möbl.
Zimmer
Ruhes in der Geschäftsstelle.

Friseur-Lehrling
(Sohn achtbarer Eltern) für 15.
Mai oder 1. Juni gesucht
Friseur und Perückenmacher
Willy, Ferber, Wendorf a. Rh.

Zum 1. Juni suche ich für mei-
nen Haushalt (3 Personen) ein
zuverlässiges
Mädchen.

Bräuterei, 4a, Frau O. Gahne.

Braves Mädchen
sofort gesucht.
Bäckerei Walldorf.

Zuverlässiges möglichst älteres
Mädchen

für alle Hausarbeit zu einzeln
Dame gesucht. Adolfsstraße 7b.

Stundenmädchen
oder -Frau zum 16. Mai für
einige Stunden gesucht
Westallee 4 II.

Junges Mädchen
aus guter Familie sofort oder
per 15. Mai gesucht von
Frau Lindner, Main-Kroster, St.
Goarshausen

Rüchenmädchen
gesucht. Hotel Engels,
Coblenz, Schloßstraße.

Euchtig: Dienstmädchen
für kleinen Haushalt zu 3 Per-
sonen bei gutem Lohn gesucht.
Wohnung: Coblenz, Hohen-
gollernstraße 60a 2. St.

Junges Mädchen
zum 15. Mai für den Haushalt
gesucht.
Coblenz,
Mainzerstraße 79

Zwei Zimmer u. Küche
zu vermieten
Frühmorgenstraße 22.